



Stand: 25.11.2024

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *Polite (01VSF20028)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 25.11.2024

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. Mai 2024 zum Projekt *Polite - Analyse der Implementierung der ‚Besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung‘ (BQKPMV) in der Versorgungsrealität und Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bundesland Niedersachsen (01VSF20028)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts Polite wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Rahmenvertragspartner der Vereinbarung nach §87 Abs. 1b SGB V zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung zur Information weitergeleitet.
 - b) Die Projektergebnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit und den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Information weitergeleitet.
 - c) Zudem werden die Ergebnisse zur Information an die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM), die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e. V. (DGIM), den Deutschen Hausärzteverband e. V. sowie den Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e. V. (BDI) als einschlägige Berufsverbände weitergeleitet.
 - d) Des Weiteren werden die Ergebnisse des Projekts an die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (BAG-SAPV) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Ziel des Projekts war die Beschreibung der Implementierung und der Erfahrungen mit der besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung (BQKPMV) in Niedersachsen und der Entwicklung von Empfehlungen zur Optimierung. Das Projekt hat mittels einer Routinedatenanalyse von verstorbenen Versicherten der AOK Niedersachsen aus den Jahren 2017 und 2019 die Versorgung vor und nach Einführung der BQKPMV verglichen. Als Endpunkte wurden die Leistungen der ambulanten ärztlichen Palliativversorgung im letzten Lebensjahr herangezogen. Des Weiteren wurden die Erfahrungen von Hausärztinnen und -ärzten und SAPV-Teams mit der BQKPMV in Niedersachsen im Rahmen von quantitativen Befragungen mit selbstentwickelten Fragebögen erfragt. Erhoben wurden die tatsächliche Nutzung der BQKPMV sowie förderliche und hinderliche Faktoren. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde ein Expertinnen- und Experten-Workshop mit abschließender Delphi-Befragung durchgeführt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der BQKPMV entwickelt und konsentiert.

Insgesamt waren die Methoden geeignet zur Beschreibung der BQKPMV-Versorgung und der Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der BQKPMV. Die Validität der Ergebnisse der Befragung der Ärztinnen und Ärzte ist aufgrund der niedrigen



Stand: 25.11.2024

Rücklaufquote eingeschränkt. Auch die Ergebnisse für die Subgruppen haben teils sehr niedrige Fallzahlen. Die Rücklaufquote der Befragung der SAPV Teams war dagegen sehr hoch, wies in Einzelfragen aber kleine Fallzahlen auf. Die Routinedatenanalyse und quantitative Befragung beschränkten sich auf das Bundesland Niedersachsen.

Das Projekt liefert konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der BQKPMV die zur Gestaltung der Hospiz- und Palliativversorgung genutzt werden können. Eine Evaluation der Auswirkungen der BQKPMV auf die ambulante Palliativversorgung war bereits in der Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (§ 87 (1b) SGB V und Anl. 30 BMV-Ä) auf Basis eines Berichts des Bewertungsausschusses an das Bundesministerium für Gesundheit geplant. Die Ergebnisse des Projekts werden an den GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung weitergeleitet, um ergänzend zur Evaluation berücksichtigt zu werden. Des Weiteren werden die Ergebnisse an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie einschlägige Fachgesellschaften und Berufsverbände zur Information weitergeleitet.



Stand: 14.11.2024

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. (DGP)	04.07.2024	<p><i>„[...] vielen Dank für die Weiterleitung der Polite-Projektergebnisse sowie des Beschlusses des Innovationsausschusses. Wir freuen uns, dass wir als für das Themengebiet relevante Fachgesellschaft um eine Einschätzung zu den Projektergebnissen gebeten wurden.</i></p> <p><i>Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) hat die Projektergebnisse sowie die im Projekt entwickelten konkreten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der BQKPMV zur Kenntnis genommen und sich prüfend mit diesen auseinandergesetzt. Die Aufgabe der DGP als wissenschaftliche Fachgesellschaft ist es nun, diese Empfehlungen zu nutzen, um gemeinsam mit wesentlichen Feld- sowie politischen Akteur:innen die BQKPMV sowie generell die Hospiz- und Palliativversorgung nachhaltig und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Umsetzung (Machtbarkeit, Praktikabilität) sowie förderliche und hinderliche Faktoren der BQKPMV gelegt werden. Die Polite-Projektergebnisse können hierzu einen dienlichen Ausgangspunkt darstellen.</i></p> <p><i>Der DGP-Vorstand begrüßt den Beschluss vom 17.05.2024 und schließt sich der im Beschluss genannten Begründung des Innovationsausschusses gänzlich an. Es ist wesentlich, dass die</i></p>



Stand: 14.11.2024

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>Projektergebnisse an die DGP sowie die genannten Einrichtungen und Institutionen (GKV-SV, KBV, BMG, DEGAM, DGIM, BDI, BAG-SAPV) zur Information weitergeleitet werden, um gemeinsam, wie bereits formuliert, Hospiz- und Palliativversorgung bedarfsgerecht und nachhaltig zu gestalten. Der DGP-Vorstand schließt sich auch der im Beschluss vom 17.05.2024 genannten methodischen Einschätzung an.</i></p> <p><i>Darüber hinaus möchte der DGP-Vorstand noch einmal betonen, dass diese Art von Projekten hoch relevant ist und sie zur Weiterentwicklung von Versorgungssettings bzw. Versorgungsansätzen für die letzte Lebensphase hilfreich sein können. Mit diesem Projekt hat sich einmal mehr gezeigt, welchen Stellenwert die Entwicklung von patient:innenorientierter Versorgung und die Versorgungsqualität in der letzten Lebensphase hat und wie wesentlich daher eine Forschungs- und Projektförderung für dieses Themenfeld ist.</i></p> <p><i>Wir begrüßen es sehr, dass der beim Gemeinsamen Bundesausschuss angesiedelte Innovationsausschuss den Auftrag hat, neue Versorgungsformen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung ausgerichtet sind, zu fördern und dass im Rahmen dieser Förderung Projekte wie Polite geplant, durchgeführt und umgesetzt werden können. Die Themen rund um die Versorgung am Lebensende/Palliativversorgung sollten deshalb zwingend weiter und nachhaltig in den Förderausschreibungen des Innovationsausschusses verankert werden. Vor diesem Hintergrund wäre es aus der Sicht des DGP-Vorstandes notwendig, dass eingebrachte differenzierte Vorschläge</i></p>



Stand: 14.11.2024

Adressat	Datum	Inhalt
		<i>für Förderthemen, bspw. seitens der DGP oder anderer Akteur:innen im Kontext der Palliativversorgung, bei den Ausschreibungsverfahren des Innovationsausschusses mehr Beachtung bzw. Berücksichtigung finden. Beispielhaft zu nennen sind die Themenvorschläge der DGP für die im Jahr 2025 zu veröffentlichenden Förderbekanntmachungen. [...]“</i>
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Veranlasste Leistungen (UA VL)	11.09.2024	<i>„[...] vielen Dank für die Übermittlung des Ergebnisberichtes zum Versorgungsforschungsprojekt Polite – Analyse der Implementierung der besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung (BQKPMV) in der Versorgungsrealität und Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bundes-land Niedersachsen.</i> <i>Gemäß Beschluss des Innovationsausschusses vom 17. Mai 2024 wurden die Ergebnisse dieses Projektes auch an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen (UA VL) zur Information weitergeleitet.</i> <i>Der UA VL hat sich in seiner Sitzung am 6. August 2024 mit dem Projektbericht befasst und die Ergebnisse gewürdigt. Der UA VL einschließlich der Patientenvertretung hat im Konsens festgestellt, dass sich auf Grundlage der im Rahmen des Projektes Polite gewonnenen Erkenntnisse kein Anpassungsbedarf für die Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV-RL) ergibt. [...]“</i>